



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Rücklagenentnahme für die vorgezogene
Spitzabrechnung im KFA und Deckung für den
Epl. 09**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359	Entnahme aus allgemeiner Rücklage		+155.000.000	155.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	3	6.337.582.000	+155.000.000	6.492.582.000
Ausgaben				
Kameraler Zuschuss/Überschuss		15.433.968.600	+155.000.000	15.588.968.600

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Haushaltsvollzug 2011 wird auf der Grundlage des § 13 Abs. 4 HG 2011 eine Rücklage gebildet werden. Aus dieser sollen 135 Mio. EUR zur Deckung der nach 2012 vorgezogenen Spitzabrechnung des KFA aus den Steuereinnahmen 2011 verwendet werden.

Eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von 20 Mio. EUR dient als Ausgleich der nicht mehr vorgesehenen Abführung aus dem KFA an den Epl. 09.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer
Leif Blum